

- 5) Kraft aufhabender Commission von Hochfürstl. Regierung sollen folgende Grundstücke und Gefälle, als: a) ein Stück Land à  $\frac{1}{2}$  Acl. 1 Rut. am Wasserbach an Andreas Weidemann, b) ein Acker überm grünen Wege à  $1\frac{1}{2}$  Acl. 2 $\frac{1}{2}$  Rut. an Ludwig Gleim und Conrad Dittmars Wittib, c) ein Stück Land aufm Königsstuhl, à  $\frac{1}{2}$  Acl. 2 $\frac{1}{2}$  Rut. an Henrich Enmers Reh, d) ein halber Garten hinterm Wasser, an Conrad Dittmars Wittib a  $\frac{1}{2}$  Acl. 2 $\frac{1}{2}$  Rut. sämtlich in hiesiger Feldmark gelegen, e)  $\frac{3}{5}$  Theil am Schelbacher Zehnden, und f) ein Fruchtgefälle à 1 Vrtl. Korn und so viel Hafer, so jährlich bey Andreas Kim zu Verga fällig ist, öffentlich und dem Meistbietenden verkauft werden, und ist zu deren Versteigerung Termin auf den 5ten Oct. h. a. auf hiesigem Amthaus bestimmt; diejenigen nun, so zu ein oder dem andern Stück Lust haben, können sich besagten Tages Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Amthaus einfinden, ihre Gebotte thun, und aufs höchste Gebot Zuschlags und Währschaft gewärtigen. Homberg Kleyensteuer. den 28. Jun. 1780.
- 6) Vermöge aufhabender Commission von Hochfürstlicher Regierung sollen die dem verstorbenen Capitain Stöbel zugehörige und zu Niedernbeisheim gelegene Grundstücke, bestehend: 1) in einem Wohnhaus worin Eva Rosina Rübeseamin den Lebenslänglichen Einfluß behält, 2) in zwey Garten hinterm und neben dem Haus gelegen, und 3) in ohngefähr 36 $\frac{1}{2}$  Acl. 65 $\frac{1}{2}$  Rut. Erb-Hufen Länderey und Wiesen, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden; diejenigen nun so zu ein oder dem andern Grundstück Belieben tragen, können sich in dem auf den 7ten Sept. h. a. zu deren Versteigerung bestimmten Termino Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, ihre Gebot thun, und aufs höchste Gebott Zuschlags und Währschaft gewärtigen. Homberg den 7. Jun. 1780.
- 7) Es ist der Bäckermeister Haurand alhier gesonnen, seinen vor dem Holländischen Thore, und zwar am Ahna-Stege gelegenen Garten, welcher mit Gemüse und Obstbäumen reichlich versehen ist, aus der Hand verkaufen.
- 8) Es wollen die Alexandrische Erben ihr ererbtes Wohnhaus in der Untereustadt und zwar in der langen Schenkel- oder nunmehrigen Leipzigerstraße, zwischen dem Brunnenstr. Loggessell und dem Leinweberstr. Diffe gelegen, um eine gewisse Summa Geld verkaufen, und sind über das gethane Gebot derer 250 Rthlr. annoch 10 Rthlr. mehr, mithin 260 Rthlr. gebotten worden; wer nun denen Erben ein mehreres zu geben gewillt, hat sich in der untersten Johanesstraße bey dem Handelsmann Hr. Hagemann zu melden.
- 9) Auf des Marktmeister Stabis Haus in der Fischgasse die Gans genannt, sind ohne Branges rathschaften und anderen Neublen bereits 1400 Rthlr. gebotten; wer ein mehreres bieten, auch dessen Haus in der Untereustadt in der Magdalenenstraße zu kaufen gesonnen ist, wolle sich bey dem Eigenthümer melden.
- 10) Es sollen folgende Früchte, welche zu des verstorbenen Casswirths Johannes Krbbers Verlassenschaft gehörig sind, so wie solche auf dem Felde stehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) drey Acker Korn vor dem Holländischenthor am Heckershäuserwege an der gewesenen Königin, 2)  $\frac{1}{2}$  Acker daselbst mit Wicken, 3) ein Acker Korn auf der Keimenskaute am Hofmeizer Gänger vor gedachtem Thor, 4) ein halber Acker Korn an der Strutbach daselbst, 5) ein halber Acker Korn am Mühlenwege daselbst, 6) ein halber Acker Korn in der Strutbach am Pächter Breidenstein zu Rothenbitmold daselbst, 7) drey Acker Korn an der Strutbach am Fuhrmann Andenbring, der Dreyangel genannt, daselbst; wer nun darauf bieten will, kann sich Donnerstag den 10ten dieses vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Zeit an geben, sein Gebot thun und nach Bestehen der Abjudication gewärtigt seyn. Cassel am 2. Aug. 1780.  
Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt-Secretarius.
- 11) Ein Haus am Markt zwischen dem Schraderisch- und Keilischen Hause gelegen, stehet aus der Hand zu verkaufen und sind über die 2150 Rthlr., 50 Rthlr. mithin zusammen 2200 Rthlr. mehr gebotten worden; wer nun ein mehreres geben will, kann sich bey dem Eigenthümer melden.